

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1887

19.01.1887 - Sitzung Nr.1

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## No. 1.

## Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Januar 1887.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Feldhufen, F. Ph. jr.	Schierenbeck, F.
Griese, Rich.	Weber, F. G.
Knoop, Syndikus Dr.	Wohlers, Carl jr.
Müller, H. F. Georg.	Woltjen, Herm.
Noltenius, Carl.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, A.	Barth, Dr. A.
Achelis, Frih.	Becker, W.
Achelis, Johs. Christ.	Behrens, F. G.

Bollmann, G. jr.	Miesegaes, C. R.
Bortfeldt, C.	Müller, Heinr.
Bosse, B.	Otten, Herm.
Funke, Th., Richter Dr.	Rodenburg, Fr.
Gebhard, H., Stadtdirektor.	Rohr, F. F.
Gildemeister, F. W.	Thiel, Heinr.
Grelle, Mart.	Bagt, F. D. jr.
Hillemann, H. F. A.	Bieting, C. F. H.
Klüver, Hiur.	Wildens, Dr. Johs.
Landwehr, H. W.	Wolf, Dr. Theodor.
Lufey, Heinr.	

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Erneuerung des Geschäftsvorstandes . . . . .	3	2. Jahresbericht der Gas- und Wasserwerke. (N. 3. Verh. gef.)	
II. Ergänzung der Sanitätsbehörde durch Klasse 2 . . . . .	3	IX. Mittheilung des Senats vom 9. November 1886: Ausdehnung der Wasserleitung nach Walle und Woltmershausen. (N. 3. Verh. gef.)	
III. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter . . . . .	3	X. Mittheilung des Senats vom 24. December 1886: Finanzbericht über die ersten 8 Monate. (N. 3. Verh. gef.)	
IV. Gesuch um Entlassung aus der Baudeputation und event. Ergänzung der Baudeputation durch Kl. 2 . . . . .	3	XI. Mittheilung des Senats vom 14. Januar 1887. 1. Pensionirung des Schlachtwächters Harle. 2. Neuwahl der Schätzungsbürger. 3. Seefahrtschule. (N. 3. Verh. gef.)	
V. Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1887: Firmensteuer . . . . .	3	XII. Mittheilung des Senats vom 26. November 1886: Gesetz, betreffend Lotterien und Auspielungen. (N. 3. Verh. gef.)	
VI. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1887: 1. Nachbewilligung für das Amt Begefac . . . . .	9	XIII. Mittheilung des Senats vom 11. Juni 1886: 5. Register für Flußschiffe, gesetzl. Pfandrechte an Schiffen etc. (N. 3. Verh. gef.)	
2. Bahnhofsumbau, Kanäle in den Unterführungen an der Rembertistraße und der Dorfstraße . . . . .	9		
3. Vermietung des westlichen Doventhorhauses . . . . .	9		
4. Umbau des Schulhauses an der Großenstraße . . . . .	9		
VII. Mittheilung des Senats vom 7. Januar 1887: Fonds der ref. Freischulen und Fonds der Neben- und Niederen Schulen . . . . .	9		
VIII. Mittheilung des Senats vom 10. December 1886: 1. Immobile Osterdeich Nr. 53 . . . . .	11		

Eröffnung der Sitzung nach 6 Uhr.

Herr Präsident H. Claussen eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine geehrten Herren!

Da dieses unsere erste Sitzung im neuen Jahre ist, so erlaube ich mir, Ihnen noch meinen, wenn auch verspäteten doch herzlichsten Glückwunsch darzubringen.

Im vergangenen Jahre ist die Zahl unserer gemeinsamen Sitzungen keine sehr erhebliche gewesen, dagegen haben manche unserer Ausschüsse sehr stark gearbeitet. — Von Verhandlungsgegenständen sind, abgesehen von den alljährlich wiederkehrenden Feststellungen der Staats- und der verschiedenen Verwaltungs-Budgets folgende als die wichtigeren zu erwähnen. Beschlossen ist:

Abänderung des Gesetzes, den Uebergang des Eigenthumsrechtes an beweglichen Gegenständen betreffend, um das bremische Recht dem im übrigen Deutschland geltenden anzunähern;

Abänderung des Gesetzes wegen der Beamtenwitwenanstalt, betreffend das Ausscheiden aus derselben und die Abschaffung des Einschusses beim Eintritt;

Eine Revision des Steuergesetzes;

Ausdehnung der Zuständigkeit des Tonnen- und Bakensamtes auf die Weserstrecke zwischen Bremen und Vegesack;

Ein Gesetz, betreffend die Verwaltung und die Veräußerung von Gemeinheiten im Landgebiete;

Ein Gesetz, betreffend Zusätze zur Notariatsordnung;

Abänderung der Ordnung für die Gemeindegemeinschaften betr. die Verhältnisse der Lehrer;

Zusatz zu § 5 der Landgemeindeordnung, wonach für Wohnungen von Staatsangestellten Gemeindeabgaben entrichtet werden sollen;

Eine Reorganisation der Hauptschule, wodurch die Vorschule aufgehoben, Gymnasium und Handelsschule erweitert worden sind.

Ueber eine Reihe von Gesetzentwürfen, betreffend das Register für Flußschiffe, Verpfändung von Schiffen etc, sowie über eine neue Schornsteinfegerordnung sind noch keine Beschlüsse gefaßt worden.

Ferner ist beschlossen worden, die Tilgung der Staatsschulden theils einzustellen, theils auf das durch Anleihegelder gespeiste Budget für außerordentliche Verwendungen zu übernehmen;

Der Gaspreis ist auf 20 und 15  $\mathcal{N}$  herabgesetzt, unter Feststellung der jährlich an die Staatskasse abzuliefernden Summe von  $\mathcal{M}$ . 540 000;

Für den Neubau der Stadtbibliothek sind  $\mathcal{M}$ . 240 000 bewilligt, für die Errichtung eines Dampftrahns am neuen Hafen in Bremerhaven  $\mathcal{M}$ . 138 000 und für die Wiederherstellung der eingestürzten Krähne am Sicherheits-hafen  $\mathcal{M}$ . 85 000;

Der Durchstich der langen Bucht ist mit einem Kostenaufwande von  $\mathcal{M}$ . 2 064 000 zu Ende geführt worden; Der Rechnungsabluß des Staatshaushaltes von 1885/86 hat sich weniger ungünstig gestaltet, als angenommen

war, indem das Defizit nur  $\mathcal{M}$ . 321 000 betragen hat. Für das laufende Jahr ist ein Defizit von  $\mathcal{M}$ . 473 000 veranschlagt;

Bremen ist vom Reiche ermächtigt worden, zur Deckung der Kosten der Unterweserkorrektion eine Schiffsabgabe zu erheben; demzufolge ist eine Deputation niedergesetzt, und sind, nach Eintreffen eines zustimmenden Gutachtens der preußischen Bauakademie, die erforderlichen Gelder bewilligt worden, um die Vorbereitungen für dieses großartige Werk in Angriff zu nehmen.

Meine geehrten Herren! Dieser letztere ist jedenfalls der wichtigste Beschluß, den die Bürgerschaft seit langer Zeit gefaßt hat; das Unternehmen, die Stadt Bremen zu einem großen Seehafen zu machen, wird in der bremischen Geschichte als ein Ereigniß dastehen, mit dem an Bedeutsamkeit wenige andere zu vergleichen sind. Glückt das Unternehmen, gelingt die technische Ausführung, so wie sie geplant ist, und erhält Bremen in Folge davon einen lebhaften direkten Schiffsverkehr über See, so ist damit die Grundlage für einen neuen Aufschwung unserer Stadt gegeben. Wir alle erwarten zuversichtlich diesen Erfolg, aber bei der Ungewißheit aller menschlichen Voraussicht verhehlen wir uns auch nicht, welche Gefahren es für Bremen hat, die finanzielle Last eines so gewaltigen Unternehmens allein auf seine nicht allzu kräftigen Schultern zu nehmen. Nur die äußerste Nothwendigkeit kann uns zu diesem Wagniß veranlassen. Wir sind überzeugt, daß die Erwerbsthätigkeit unserer Stadt namentlich nach dem nahe bevorstehenden Zollanschluß nur dadurch vor weiterem Rückgang bewahrt werden kann, daß unsere Wasserstraße in höherem Grade als bisher dem Weltverkehr zugänglich gemacht wird. Allerdings haben wir zu beklagen, daß ein so nationales Unternehmen, dessen wirtschaftlicher Nutzen einem großen Theile von Deutschland zu Gute kommt, von unserem kleinen Gemeinwesen für seine alleinige Rechnung und Gefahr, ohne irgend welche Unterstützung von anderer Seite, ausgeführt werden muß. Aber wir hoffen dabei, daß wenn die Weser zu einem verkehrreichen Strome wird, auf dem ein bedeutender Seeverkehr bis tief ins Land eindringt, dies beitragen wird, die Herstellung des für Bremen nicht minder wichtigen Rhein-Weser-Elbe-Kanals zu fördern und zu beschleunigen. Möge diese Hoffnung uns denn nicht täuschen! (Bravo!)

Das vergangene Jahr zeigte im Handel und Gewerbe in manchen Zweigen eine kleine Besserung im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre, weungleich noch vieles zu wünschen übrig bleibt. Wie das begonnene Jahr sich in dieser Hinsicht gestalten wird, hängt natürlich in erster Reihe von den politischen Verhältnissen ab. Obgleich der politische Horizont düster umwölkt ist, lassen Sie uns doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß es den Bemühungen unserer Reichsregierung gelingen wird, uns den Frieden zu erhalten! Möge denn das Jahr 1887 für Bremen und für unser Vaterland ein gesegnetes sein! (Bravo!)

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 18. Januar,

betreffend 1. Richterwahl, 2. Öffentliche Badeanstalt am Breitenweg, 3. Schneeabfuhr.

Herr Richter Stadtländer beantragte, den ersten Gegenstand dieser Mittheilung, Richterwahl, als einen der ersten der heutigen Tagesordnung einzuschalten, welcher Antrag keinen Widerspruch fand.

Nr. I der Tagesordnung:

Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

Herr Hauschild: In der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft ebenso wie er der Meinung sei, daß sie keine Ursache gehabt habe, im vorigen Jahre mit ihrem Bureau unzufrieden zu sein, möchte er bitten, das ganze Bureau — der Herr Archivar sei ja auf 6 Jahre gewählt — per Akklamation wieder zu wählen.

Gegen diesen Antrag erfolgte kein Widerspruch, und da keine weiteren Vorschläge gemacht wurden, war derselbe angenommen.

Herr Präsident: Indem er seinerseits seinen herzlichsten Dank ausspreche für das aufs Neue ihm bezeugte Vertrauen, erkläre er sich zur Annahme der Wahl bereit und bitte die Bürgerschaft auch für dieses Jahr um ihr Wohlwollen, ihre Unterstützung und Nachsicht. Er dürfe annehmen, daß die Herren Vicepräsidenten und die Herren Schriftführer ebenfalls die Wahl annehmen.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung der Sanitätsbehörde durch Klasse 2.

Der Wahlaussatz des Bürgeramtes lautete:

Nr. 1 Herr Debbe  
= 2 = D. H. Finke.

Weitere Vorschläge erfolgten nicht. Gewählt wurde Herr Debbe.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter.

Von der Inspektion der vereinigten Stifter war die Anzeige eingegangen, daß Herr C. B. F. Achelis ausgetreten sei, und wurde von derselben Herr F. H. Volkman vorgeschlagen.

Derselbe wurde gewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Gesuch um Entlassung aus der Baudeputation und eventuell Ergänzung der Baudeputation durch Klasse 2.

Herr Präsident verlas ein an ihn gerichtetes Schreiben des Herrn Rolff, in welchem derselbe, da er aus geschäftlichen Gründen behindert sei, um seine Entlassung aus der Baudeputation bat.

Das Gesuch wurde genehmigt. Es war also eine Neuwahl nöthig.

Der Wahlaussatz des Bürgeramtes lautete:

Nr. 1 Herr W. Below  
= 2 = G. F. H. Vietsch  
= 3 = Th. Gruner.

Herr Below: Er bitte seinen Namen zu streichen. Er sei nicht in der Lage, die Wahl anzunehmen, habe das auch schon im Bürgeramt gründlich erörtert, wiewohl er einsehen müsse, daß eine geeignete technische Kraft in der Baudeputation von großem Nutzen sein müsse. Aber unter den obwaltenden Umständen sei es ihm ganz unmöglich, diese Ehre anzunehmen und bitte er, seinen Namen zu streichen. Zudem sei er in der Lage, schon 2 Rechnungsführungen zu haben, so daß er gesetzlich nicht gezwungen sein könne.

Herr Präsident: Herr Below sei wohl nicht Mitglied von 3 ständigen Deputationen, aber er gehöre 6 Ausschüssen an und sei dadurch in der Lage, eine Wahl in die Baudeputation abzulehnen.

Herr Helmken: Er bedaure sehr, daß Herr Below sich so bestimmt ausgesprochen habe, nicht in die Baudeputation eintreten zu wollen, sollte er aber hierbei heute beharren, so möchte er beantragen,

die Wahl auszusetzen, um Gelegenheit zu haben, mit Herrn Below noch einmal weiter darüber zu reden.

Der Aussetzungsantrag wurde angenommen.

Es wurde sodann in Berathung genommen die

**Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1887:**

Richterwahl.

Der Wahlaussatz des Bürgeramtes lautete:

Nr. 1 Herr Tebelmann  
= 2 = Huchting  
= 3 = Wessels  
= 4 = Knigge  
= 5 = Dubbers  
= 6 = Helmken.

Herr Dr. Pavenstedt schlug ferner vor:

Nr. 7 Herr Dr. Noltenius.  
= 8 = Rechtsanwalt Hilbrand  
= 9 = Dr. Heumann.

Gewählt wurden die Herren Tebelmann, Huchting, Wessels und als Stellvertreter Herr Knigge.

Nr. V der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1887:**

Firmensteuer.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Barkhausen.

Herr Syndikus Dr. Marcus: Namens der juristischen Kommission habe er zu erklären, daß dieselbe keine Einwendung gegen diese Vorlage zu machen habe. Was sodann den

Inhalt der Vorlage anlaue, so könne er nicht unterlassen, seinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die Vorlage, wie geschehen, an die Bürgerschaft gebracht sei. In ihrer letzten Sitzung habe die Bürgerschaft neben anderen Anträgen auch den Antrag angenommen, daß zwischen der vierten und fünften Steuerklasse eine Mittelklasse mit einem Steuersatz von *M.* 50 eingefügt werde. Dieser Antrag sei vom Senat abgelehnt und daher auch in der Vorlage nicht berücksichtigt. In der Kommission, welche von der Bürgerschaft zur Berathung des Firmensteuergesetzes niedergesetzt worden sei, der anzugehören Redner die Ehre gehabt habe, sei im allgemeinen der Standpunkt vertreten gewesen, daß man die möglichste Enthaltbarkeit üben wolle gegenüber einem Gesetz, welches erst seit so kurzer Zeit besteshe. Redner habe diesen Gedanken seiner Zeit, als die Kommission niedergesetzt werden sollte, schon im Plenum der Bürgerschaft ausgesprochen; er habe deshalb auch gebeten, ihn nicht in die Kommission zu wählen, da er überzeugt gewesen, daß zur Zeit an dem Gesetz Wesentliches nicht zu ändern sei. Trotzdem habe er sich durch die Berathungen der Kommission, ebenso wie die übrigen Mitglieder derselben, überzeugen müssen, daß hinsichtlich der beiden unteren Klassen mit einem Mittelsatz von 100 *M.* beziehungsweise 20 *M.* ein ganz erhebliches Bedenken vorliege, dessen Beseitigung wünschenswerth erscheine. Die Senatsvorlage führe nun aus, daß auf eine Aenderung des Gesetzes in diesem Punkte aus zwei Gründen nicht eingegangen werden könne. Der eine sei der, daß eine Vermehrung der Abtheilungen den ohnehin sehr umfangreichen Organismus der Vertrauensmänner, welchen die Veranlagung zur Firmensteuer obliegt, noch vergrößert würde. Dieser Grund sei in der letzten Sitzung der Bürgerschaft schon zur Genüge beleuchtet worden. Wenn mehr Vertrauensmänner da seien, so werde die Arbeit für die Einzelnen nur leichter, und das sei angesichts der großen Zahl der Steuerpflichtigen in der untersten Klasse von ca. 1600 Personen nur wünschenswerth. Der andere Einwand des Senats gehe dahin, eine Aenderung dürfe nur eintreten, wenn ein dringendes Bedürfnis dafür nachgewiesen sei. Darin liege denn auch der eigentliche Unterschied zwischen der Auffassung des Senats und der der Bürgerschaft. Auch dieser Punkt sei schon in der Bürgerschaft diskutiert worden. Der Herr Senatskommissar habe ausgeführt, es wäre bei der jetzigen Zahl von fünf Abtheilungen keineswegs die Möglichkeit genommen, die einzelnen beteiligten Firmen zu jedem verschiedenen Satz einzuschätzen, derart daß sie mit einem Steuersatz von 40, 50, 60, 70 *M.* oder jedem beliebigen anderen Satze herangezogen werden könnten. Das sei anzuerkennen; es treffe dieser Einwand aber nicht die Sache. Jedermal, wenn ein der fünften Klasse angehöriger Steuerpflichtiger zu einem höheren Satz eingeschätzt werden solle, als nach dem Umfange der fünften Klasse in Frage komme, sei nicht nur dieser höhere Satz von der vierten Klasse, sondern der mittlere Satz von 100 *M.* aufzubringen. Dies erschwere aber eine Versetzung aus der fünften in die vierte Klasse. Der Sprung von dem Mittelsatz der fünften zu demjenigen der vierten Klasse, von 20 auf 100 *M.* sei eben ein zu großer. Die Versetzung eines Steuerpflichtigen aus der fünften in die vierte Klasse führe also zu einer erheblichen Erschwerung der

Steuerlast für die bereits in der vierten Klasse Befindlichen. Darin liege denn auch die Unmöglichkeit, die heute vorhandenen unrichtigen Einschätzungen auszugleichen, weshalb die Mitglieder der Firmensteuerkommission den Antrag gestellt hätten, daß durch Schaffung einer Mittelklasse zwischen 100 und 20 *M.* Abhilfe geschafft werde. Bei der großen Anzahl von Firmen, welche der vierten und fünften Klasse angehören, rund etwa 2000, würde er es bedauern, wenn in den beteiligten Kreisen nur das Gefühl vorhanden wäre, daß die Veranlagung der Steuer ihnen gegenüber zu Ungerechtigkeiten führe, und wie er von mit den Verhältnissen vertrauten Herren erfahren habe, sei man in den beiden Klassen thatsächlich der Ansicht, daß das Gesetz in seiner jetzigen Fassung zu durchaus unzutreffenden Einschätzungen führe. Deshalb würde er es gern gesehen haben, wenn der Senat diesen Antrag der Kommission zu dem seinigen gemacht hätte. Es läge nun nahe, daß die Bürgerschaft, welche sich mit großer Majorität für diesen Antrag erklärt habe, dem Senate erwidere, sie beharre bei ihrem Beschlusse und bitte um eine neue Vorlage, in welcher ihr Vorschlag zum Ausdruck komme. Er glaube aber, wir sollten es dieser Frage wegen nicht zu einem Konflikt mit dem Senat treiben, wo jeder auf seinem Stück bestehe; wir sollten vielmehr versuchen eine Vermittlung herbeizuführen, und das scheine ihm dadurch bewirkt werden zu können, daß eine Dritter, bislang Unbetheiligter, die Steuerdeputation, mit einer Prüfung der Frage beauftragt werde. In Gemeinschaft mit verschiedenen anderen Herren stelle er folgenden Antrag:

Bevor die Bürgerschaft dem ihr mitgetheilten Gesetzentwurf zustimmt, erachtet sie es für erwünscht, daß der von ihr in ihrem Beschlusse vom 22. Dezember v. J. gemachte Vorschlag, den fünf Abtheilungen der steuerpflichtigen Firmen eine weitere zwischen der jetzigen vierten und fünften mit einem mittleren Steuersatz von *M.* 50 hinzuzufügen, der Steuerdeputation zur Prüfung vorgelegt werde. Sie richtet daher an den Senat das Ersuchen, die Steuerdeputation mit dieser Prüfung zu beauftragen und für den Fall, daß die Steuerdeputation ihrem Vorschlage beitrifft, den Gesetzentwurf einer dementsprechenden Umarbeitung zu unterziehen.

Dr. Marcus.  
Heinr. Bartels.  
Joh. Friedr. Wessels.  
Dr. Herm. Adami.  
Philipp Meyer.  
Chr. Papendieck.

Herr Senator Barkhausen: Er bitte den eben verlesenen Antrag, wie er gestellt sei, abzulehnen, und er hoffe, daß es ihm gelingen werde, nach der angemessenen sachlichen Weise, wie der Antrag seitens des Antragstellers motivirt worden, eine Basis zu finden, auf der eine Einigung möglich sei. Dem Antrage, wie er gestellt, müsse er entschieden widersprechen, und er könne, Bezug nehmend auf die Bemerkung des Vorredners nur sagen, der Antrag in seiner vorliegenden Fassung berge die Möglichkeit eines Konfliktes

in sich. Er glaube aber, in dieser ernsten Zeit werde Niemand weder im Senat noch in der Bürgerschaft Neigung für einen solchen Konflikt um einer solchen Sache willen haben. (Ho!) Aus seinen weiteren Worten werde man das verstehen. Seiner Ansicht nach sei der Antrag nicht anzunehmen, weil die Zeit zu kurz sei, um auf so weit aussehende Berathungen noch eingehen zu können. Es werde bis zum 1. April 1887 das ganze Veranlagungswert durch die Vertrauensmänner festgestellt werden müssen, wenn man nicht wolle, daß der ganze Apparat in's Stocken gerathe. Der vorliegende Antrag habe nun zunächst die Wirkung, daß die ganze vorliegende Angelegenheit an die Steuerdeputation verwiesen werde. Es sei dann weiter wahrscheinlich und in der Ordnung, daß die Steuerdeputation, da sie nur die Reclamationen erledige und aus eigener Kenntniß mit den laufenden Geschäften der Einschätzung nicht vertraut sei, erst die Vertrauensmänner der betreffenden Abtheilungen weiter hören müsse. Sollte alsdann nach erstattetem Bericht der Steuerdeputation der Senat, was er nicht für wahrscheinlich halte, Neigung haben, auf den Antrag einzugehen, dann würden zunächst Uebergangsbestimmungen nöthig werden, um eine besondere Einreichungskommission zu schaffen, welche die Umbildung zweier bestehenden Abtheilungen, nämlich der vierten und fünften, in drei Abtheilungen vorzunehmen habe. Erst nachdem dies geschehen sei, könne die Wahl der Vertrauensmänner, denen die Einschätzung obliege, erfolgen. Zu allen diesen Geschäften sei die Zeit aber noch zu knapp. Dies sei aber nur ein mehr nebensächlicher Punkt; was die Hauptsache betreffe, so müsse er, um seinen und den Standpunkt des Senats zu rechtfertigen, auf den Ursprung dieser ganzen Verhandlungen zurückgehen. Im Juni 1885 habe die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Kommission beschlossen, welche die Frage der Revisionsbedürftigkeit des Firmensteuergesetzes einer Prüfung unterziehen sollte. Er wolle diesen Beschluß nicht anfechten, die Bürgerschaft hätte aber ebensogut die Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation zwischen Senat und Bürgerschaft beantragen können. Darauf würde wahrscheinlich der Senat geantwortet haben, daß er zur Zeit es nicht für richtig halte, das eben erst beschlossene Firmensteuergesetz zu revidiren, sondern daß damit noch gewartet werden müsse, bis größere Erfahrungen vorlägen. Das sei nicht geschehen, es sei eine Kommission niedergesetzt und die Vertretung des Senats gewünscht worden. Redner sei vom Senat damit beauftragt worden, und er müsse gestehen, er sei von vornherein insofern mit gebundener Marschroute, freilich in Uebereinstimmung mit seiner eigenen Ansicht und auf seinen eigenen Antrag, — es liege ihm fern, von seiner persönlichen Verantwortlichkeit etwas auf den Senat abzuschieben zu wollen — marschiert, als es im Allgemeinen nicht in der Absicht des Senats gelegen habe, daß schon jetzt eine umfassende Revision des Firmensteuergesetzes vorgenommen werde, ohne daß er darum der Abhilfe etwaiger grober Mißstände sich habe widersetzen sollen. Im Allgemeinen ging die Tendenz seines Mandats dahin, man müsse erst weitere Erfahrungen abwarten. Er müsse nun sagen, daß zu seiner großen Freude die Kommission in ihrer Mehrheit von der gleichen Anschauung befeelt war, und er habe deshalb sich

auch in wesentlichen Punkten mit den Beschlüssen der Kommission einverstanden erklären können. Er glaube aber auch, daß er seinerseits es an Entgegenkommen den Wünschen der Kommission gegenüber nicht habe fehlen lassen. Die Stimmung der Kommission war im Allgemeinen derart, — und er trete in dieser Beziehung Herrn Syndicus Dr. Marcus bei, — daß dieselbe sich einer sehr vernünftigen Mäßigung in ihren Anträgen befleißigt habe. Hinsichtlich zweier Anträge der Kommission habe er von vornherein die Zustimmung des Senats in Aussicht gestellt. Bezüglich des dritten habe er sich von Anfang an ablehnend verhalten müssen. Zur Zeit als die Kommissionsverhandlungen ihrem Ende entgegengingen, habe nun der Senat an die Bürgerschaft eine Mittheilung gebracht, welche erforderlich war, weil die Zeit abließ, für welche der Steuerbetrag von 600 000 *M.* bewilligt war. In Anlaß dieser Vorlage habe der Senat zugleich zwei Punkte zur Sprache gebracht, es sei eigentlich nur einer, es würden aber zwei Paragraphen des Gesetzes dadurch alterirt, welche die Dauer des Mandats der Vertrauensmänner betreffen. In der dann abgehaltenen Bürgerschaftssitzung habe die Bürgerschaft den Anträgen des Senats zugestimmt und die vorgelegte formell redigierte Gesetzworlage angenommen. Das sei der ausdrückliche Beschluß der Bürgerschaft. Die drei Punkte der Kommission seien ebenfalls angenommen. Wenn nun der Senat darauf erkläre, daß er von diesen drei Punkten zwei ohne Weiteres annehme und einen dementsprechenden Gesetzentwurf vorlege, wenn er ferner aus dem formellen Grunde, damit nicht zwei Gesetze kurz hinter einander über dieselbe Materie erlassen würden, seine früher bereits acceptirten Vorschläge wieder aufnehme, dann sollte die Bürgerschaft, die materiell einverstanden sei, nicht deshalb weil ein fünfter Punkt, den die Bürgerschaft gewollt habe, den aber der Senat nicht wolle, nicht berücksichtigt sei, die ganze Sache aussetzen. Er glaube, dazu liege einerseits mit Rücksicht auf die Zeit keine Ursache vor, andererseits auch deshalb nicht, weil bezüglich der hier vorliegenden Punkte ein formelles Einverständniß zwischen Senat und Bürgerschaft vorliege. Es dürfte nicht der mindeste Grund vorhanden sein, wegen des fünften Punktes die Vorlage, die nur das zusammenstelle, was auf Grund beiderseitigen Einverständnisses hergestellt sei, in Zweifel zu ziehen und in Frage zu stellen. Bezüglich dieser Punkte liege ein Einverständniß vor, und bezüglich des fünften müsse er zu seinem Bedauern nach wie vor für den Senat erklären, daß er darauf nicht ohne Weiteres eingehen könne. Nun sage Herr Dr. Marcus, deshalb sei es wünschenswerth, daß ein unparteiischer Dritter diese Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Bürgerschaft zum Austrag bringe. Er müsse zu seinem Bedauern von seinen konstitutionellen Begriffen aus bezweifeln, ob es richtig sei, daß Ausschüsse, und das seien die Deputationen doch, die ihr Mandat von Senat und Bürgerschaft empfangen haben, die kompetenten Behörden seien, um Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen dem Plenum von Senat und Bürgerschaft ergeben haben, zu entscheiden, und er müsse für seine Person es für sehr zweifelhaft erklären, ob der Senat sich auf einen derartigen Beschluß überall einlassen würde. Wenn er nun so aus formellen Gründen sich mit der größten

Entschiedenheit gegen den Antrag erklärt habe, glaube er andererseits, daß man die Sache nicht so tragisch zu nehmen brauche. Er glaube nämlich, daß es sehr gut möglich sein werde, eine Uebereinstimmung doch noch zu erzielen, auch innerhalb dieser Bürgerschaftssitzung noch, denn wenn es in der Senatsvorlage vielleicht etwas scharf heiße, ein Bedürfniß für eine solche neue Abtheilung sei nicht nachgewiesen, so habe der Senat damit nicht gesagt, daß er sich der Prüfung der Frage für die Zukunft überhaupt entschlagen wolle oder dagegen sei, daß sie für die nächste Zeit weiter im Auge behalten werde, oder auch, daß die Steuerdeputation beauftragt werde, hierüber zu berichten. Er könne nicht im Auftrage des Senats sprechen, stehe aber persönlich auf dem Standpunkt, daß er nicht das Mindeste dagegen haben würde, auch ohne solchen Beschluß der Bürgerschaft, die an sich sehr diskutabile Frage, ob die bestehenden 5 Abtheilungen ihren Zweck genügend erfüllen, weiter durch die Steuerdeputation prüfen zu lassen, und dann, nachdem man genügende Erfahrungen gesammelt, mit einer Vorlage an Senat und Bürgerschaft zu treten, die eine etwa veränderte Eintheilung der Abtheilungen bezwecke. Zur Zeit aber halte der Senat die Sache dafür noch nicht reif und bitte dringend, wegen eines solchen doch nicht erheblichen Punktes nicht die Beschlußfassung auszusetzen über Gegenstände, bezüglich deren Uebereinstimmung zwischen Senat und Bürgerschaft vorliege, und die wirklich in der nächsten Zeit wegen der Neuwahlen dringend der Erledigung bedürfen.

Herr Modersohn: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Dr. Marcus anzunehmen. Er habe sich schon öfter über diese Punkte ausgelassen und sei ja gerade der Antragsteller gewesen, der die Errichtung einer Zwischenklasse beantragt habe, und diese Zwischenklasse habe sich als absolut nothwendig erwiesen, wenn eine gerechte Einschätzung der Mitglieder der 4. Klasse im Verhältniß zu denen der 5. stattfinden solle. Bei den oberen Klassen falle der Durchschnittssatz von 3000 *M.* auf 1000 *M.*, von 1000 *M.* auf 300 *M.* und von 300 *M.* auf 100 *M.*, also um ungefähr den dritten Theil. Nach unten zu hätte man schonender verfahren sollen und von 100 *M.* zunächst auf 50 *M.* springen, man sprang aber auf 20 *M.* und schuf dadurch eine Kluft, die durch die jetzige Schätzung nicht auszufüllen sei. Als feinerzeit die Bürgerschaft den Durchschnittssatz der 5. Klasse von 300 auf 50 *M.* herabsetzte, sei sie von dem Gedanken ausgegangen, daß die kleinen Leute nicht so gedrückt werden sollten, und diese Absicht war ja auch gut. Es sei aber gerade das Umgekehrte erreicht. Die kleinen Leute bezahlen ohnehin nur 10 *M.*, und wenn das zu hart sei, so sei ihnen dadurch geholfen, daß der Antrag Annahme gefunden habe, solche Leute ganz von der Steuer zu befreien. Hier handle es sich um solche Leute, die in guten Verhältnissen leben und eigentlich gar nicht in die 5. Klasse gehören, sondern in die unteren Stufen der 4., die man aber in die 4. Klasse nicht aufnehmen könne, so lange der Durchschnittssatz der 4. 100 *M.* sei. Man könne unmöglich alle diejenigen Firmen, die in der 5. Klasse seien und etwa 60 *M.* zahlen müssen — und es gebe Hunderte davon — in die 4. einreihen, weil dann

die 4. den Durchschnittssatz nicht einhalten könne, da diese 160 Firmen nicht in der Lage seien, daß man sie über den Durchschnittssatz bezahlen lassen könne. Gerechtigkeit solle doch sein. Es sei aber durchaus nicht gerecht, wenn von zwei Krämern, die ungefähr gleiche Geschäfte haben, der eine 80 *M.* in der 4., und der andere 30 *M.* in der 5. Klasse zahle. Da werde doch der erste sich beklagen und sich darauf berufen, daß sein Konkurrent nur 30 *M.* bezahle. Es solle doch nicht dem einen Geschäftsmann das Fortkommen stark erschwert und seinem Konkurrenten das Fortkommen stark erleichtert werden. Der Herr Senatskommissar habe in der vorigen Sitzung geäußert, in der 4. und 5. Klasse kämen die wenigsten Reklamationen vor. Das sei ganz richtig, aber wo liege der Grund? Reklamationen in der 4. Klasse können in der Hauptsache zu nichts führen, das wissen die Reklamanten ganz genau. Was sollen die Schätzer mit den Reklamationen anfangen? Nur wenn ganz besondere Fälle vorliegen, werde eine namhafte Ermäßigung eintreten, sonst könne es sich höchstens um 20 *M.* handeln, und auch das sei selten, denn wenn man den Reklamationen, die darauf fußen, daß die Betreffenden im Verhältniß zu ihren Konkurrenten in der 5. Klasse nicht gerecht eingeschätzt seien, Folge geben wolle, könne man entweder den Durchschnittssatz nicht einhalten, oder, wenn man sie der 5. Klasse überweisen wollte, würde wieder das Gesamtergebnis von 600 000 *M.* zu schwer zu erbringen sein. Jeder, der mit der Einschätzung der Firmensteuer zu thun gehabt habe, wisse ganz genau, wie sauer es schon in diesem Jahre gewesen sei, die 600 000 *M.* überhaupt zusammen zu bringen. Wenn Fallissements eintreten, wie Lichtenberg und die Vereinsbank, so fallen zwei Firmen der 1. Klasse fort, das mache einen Ausfall von 6000 *M.*, und dafür gebe es keinen Ersatz, denn Firmen, die sich neu etabliren, gehen alle in die 5. Klasse, einige in die 4., selten verirre sich eine in die 3. (Heiterkeit.) Auf die Weise komme aber der Ersatz nicht zu Stande. Für jede ausfallende Firma der 1. Klasse habe man 30 Firmen der 4. nöthig, und von der 5. 150, und da werde man von selbst an eine Revision der 5. herangehen müssen. Er könne nicht einsehen, was diese Zwischenklasse an dem Wesen des Gesetzes ändere, und daß Gründe vorliegen könnten, die das absolut bekämpfenswerth machten. Der Herr Senatskommissar wolle auf die Sache nicht eingehen, er sage, es seien schon jetzt zu viel Schätzer dabei nöthig. Es kämen allerdings noch 30 Schätzer hinzu, aber jetzt werden die 1700 Firmen der 5. Klasse von 13 Schätzern eingeschätzt, das sei für die 13 Schätzer auch etwas viel Arbeit. In Folge dessen werde die Einschätzung der 5. Klasse übers Knie gebrochen, und deshalb scheinere die Einschätzung der Zwischenklasse sehr zweckmäßig, und er könne auch nicht einsehen, warum dadurch die Wahlen hinausgeschoben werden müßten, und wenn das auch geschehen müßte, so werde die Steuer ja bis zum 1. April einstweilen erhoben. Wenn die Berechnung über den 1. April hinaus sich hinzögern würde, so wäre das auch nicht so schlimm. Als das Gesetz vor drei Jahren eingeführt wurde, trat es am 1. Juli in Kraft, die Schätzungen erfolgten aber erst im Laufe des Juli, und die Rechnungen wurden erst im August abgefaßt. Er möchte

bitten, den Antrag des Herrn Dr. Marcus anzunehmen und die Sache der Steuerdeputation zu einem Bericht zu überweisen. Er sei fest überzeugt, daß die Steuerdeputation auch zu der Einsicht kommen werde, daß den Mitgliedern der 4. Klasse die Gerechtigkeit widerfahren müsse, daß sie im Verhältniß zu ihren Konkurrenten in der 4. Klasse richtig eingeschätzt würden. Das sei doch die Hauptsache, daß Jedem sein Recht zu Theil werde.

Herr Richter Stadtländer: Nach der ruhigen, angenehmen und sachlichen Begründung des Herrn Dr. Marcus, wie der Herr Senatskommissar sich ausdrückte und worin er demselben völlig beistimme, sei es gewiß der ganzen Bürgerschaft unerklärlich gewesen, daß sie von dem Herrn Senatskommissar plötzlich an den Abgrund des Konfliktes gestürzt sei (Heiterkeit), so daß man beinahe gruselig geworden sei. Ganz so schlimm sei es aber nicht. Die Bürgerschaft könne ganz ruhig sachlich bei Dem beharren, was sie früher beschlossen habe, und laufe nicht Gefahr, in einen Konflikt mit dem Senat zu gerathen. Formell liege die Sache so: Die Bürgerschaft habe bereits zugestimmt, daß die Firmensteuer auch in Zukunft 600 000 M. aufbringen solle, mit bündigen Worten zugestimmt dem ursprünglich vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf, welcher die Dauer des Mandats der Vertrauensmänner neu regelt. Der Senat sei also in der Lage, diesen Gesetzentwurf als Gesetz zu publizieren. Der Beschluß der Bürgerschaft bestehe noch und könne wohl nicht zurückgenommen werden, da er bereits dem Senat mitgetheilt sei. Das Uebrige sei aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen, und auf einen Theil der Kommissionsvorschläge sei der Senat eingegangen, auf den wichtigsten der Beschlüsse habe er nicht eingehen wollen. Es sei das gute Recht der Bürgerschaft, zu sagen, sie halte an ihrer Ansicht fest und bitte den Senat, denjenigen gemeinschaftlichen Ausschuß, der an sich natürlich berufen sei, diese Frage vorab zu prüfen, jetzt noch mit dieser Prüfung zu beauftragen, wie auch der ursprüngliche Antrag besagt habe. Herr Dr. Marcus habe, soviel Redner gehört, nicht gesagt, daß die Steuerdeputation der Schiedsrichter zwischen Senat und Bürgerschaft werden sollte, sondern habe in seinem Antrage gewollt, daß die Deputation, die berufene Körperschaft, den Versuch mache, zwischen den Senatoren und den bürgerschaftlichen Mitgliedern ein Verständniß herbeizuführen, und dazu scheine ihm die Sache auch jetzt noch angethan. Lehne der Senat das ab, so sei es vorbei, dann werde der Gesetzentwurf bezüglich der übrigen beiden Punkte, welche die Bürgerschaft beschlossen und denen der Senat zugestimmt habe, publiziert, und damit sei man am Ende. Ein Konflikt könne absolut nicht herauskommen. Er möchte den Herrn Senatskommissar aber dringend bitten, auf diesen Vorschlag einzugehen und die Steuerdeputation über die Sache in Berathung treten zu lassen. Es sei eine neue Prüfung, die doch vielleicht den Herrn Senatskommissar auch noch überzeugen könnte. Es sei ja den Mitgliedern der Kommission nicht gelungen, ihn zu überzeugen. Der Fehler liege nach seiner Meinung gerade in der gebundenen Marschroute, die der Herr Senatskommissar erwähnt habe, darin, daß gesagt

sei: Wesentliches soll noch nicht geändert werden, dazu ist die Zeit zu kurz; aber dies sei nichts Wesentliches, es habe sich nur herausgestellt, daß der eigentliche Zweck des Gesetzes durch mangelhafte formelle Bestimmung in dieser Beziehung nicht vollständig erreicht werde, und nur in dieser Beziehung solle Korrektur eintreten. Er verstehe nicht, warum der Senat nicht diesen Wünschen der beteiligten Klassen, die immer wieder auf das Energischste betont seien, entgegenkommen wolle und diese kleine Aenderung bewilligen; es sei nicht eine wesentliche Aenderung des Gesetzes, die etwas Neues herbeiführe. Nach seiner Meinung könnte der Senat hierin wohl nachgeben, und die Bürgerschaft handele nur nach gutem Rechte, wenn sie darauf bestehe und den Senat nochmals erjuche, und sie erleichtere das dem Senat, wenn sie beantrage, die Deputation berichten zu lassen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Barkhausen: Zu seinem Bedauern müsse er bemerken, daß Herr Richter Stadtländer den Antrag des Herrn Dr. Marcus doch nicht richtig verstanden habe. Sagte der Antrag nur, die Bürgerschaft wünsche eine erneute Prüfung seitens der Steuerdeputation, ob nicht eine Zwischenklasse erforderlich sei, so würde er selbstredend sich sofort einverstanden erklärt haben; das Bedenkliche sei, daß der Antrag besage, daß die Zustimmung zu vier Punkten, bezüglich deren das Einverständnis von Senat und Bürgerschaft materiell vorliege, formell versagt werden solle, weil ein fünfter Punkt verweigert sei. Nur deshalb habe er gesagt, das werde sich der Senat nicht gefallen lassen können, weil das ganz unzulässig sei, in dieser Weise eine PreSSION auszuüben. Er glaube, damit genügend klargestellt zu haben, worin das konstitutionelle Bedenken gegen den Antrag bestehe. Materiell, ohne im Uebrigen auf die Sache einzugehen und das letzte Wort in der Sache selbst gesprochen haben zu wollen, müsse er nur bemerken, daß, wenn Herr Richter Stadtländer von allgemeinen Wünschen der beteiligten Kreise spreche, er ihm und auch Herrn Modersohn gegenüber erklären könne und bereit sei, die Namen zu nennen, daß es selbst unter den Vertrauensmännern der 4. Klasse eine Reihe gebe, die an der Zweckmäßigkeit dieses Antrags erheblich zweifeln. Die Vertrauensmänner der 4. Klasse kommen hauptsächlich in Betracht, die der 5. Klasse werden ohnehin nicht für den Antrag sein, weil sie nicht wünschen können, daß verschiedene der besten Firmen ihrer Klasse in die neue Abtheilung kommen. Von der 4. Klasse gebe es unter den Vertrauensmännern selbst Verschiedene, die erklärt haben, daß sie die Zweckmäßigkeit dieses Antrags ihrerseits nicht einsehen können. Deshalb glaube er, daß es nicht berechtigt sei, davon zu reden, es sei ein allgemeiner Wunsch, dem der Senat sich widersetze. Auch möchte er auf die Herren der Steuerdeputation, die mit ihm Mitglieder der Einreichungskommission für die Firmensteuer seien, rekurriren, die, so viel er wisse, seiner Meinung seien. Von einseitiger Rechtshaberei könne also nicht die Rede sein.

Herr Huchting: Herr Richter Stadtländer habe sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß der Herr Senatskommissar geglaubt habe, der Bürgerschaft einen Konflikt am Horizont zeigen zu können. (Heiterkeit.) Wenn der Herr Senats-

commissar mit einem großen Portefeuille gekommen wäre und nach der Verfassung das Recht hätte, auch die Bürgerschaft aufzulösen, so wäre es vielleicht geschehen. (Heiterkeit.) Er beglückwünsche, daß unsere Verfassung dies ausschließe. Der ganze Zwist sei vielleicht auf den Herrn Senatscommissar zurückzuführen, denn der habe vielleicht eine vermehrte Arbeit dabei in Aussicht. Der Senat sage, daß er kein dringendes Bedürfnis einsehe. Dann habe der Herr Senatscommissar eben von einzelnen Herren der 4. Klasse gesprochen, die sich geäußert hätten. Nach Redners Ueberzeugung — und die Meinung der Bürgerschaft habe sich ja schon kundgegeben — sei das Bedürfnis da. Es störe auch die Erhebung der Steuer nicht. Die 600 000 *M.* sollen ja aufgebracht werden, aber es solle eine Erleichterung eintreten, um die Erhebung in der 5. Klasse besser einzurichten. Der Herr Senatscommissar sage, daß 13 Vertrauensmänner die 1600 — 1700 Firmen einschätzen sollen. Redner glaube, daß kein Senatsmitglied die Kraft hätte, diese Firmen einzutheilen, es sei ein Stück Arbeit, ehrlich und recht vorzugehen, und schon deswegen glaube er, daß die Bürgerschaft mit Recht den Antrag des Herrn Dr. Marcus annehmen sollte. Seit mehreren Jahren habe der Senat die Wünsche der Bürgerschaft, die Deputation mit Begutachtung zu beauftragen, fortwährend todtgeschwiegen. Auch diese Angelegenheit hätte nach seiner Ansicht längst vom Senat der Steuerdeputation überreicht werden müssen. (Sehr richtig.) Als dem Herrn Senatscommissar zu Ende der Verhandlungen der bürgerschaftlichen Kommission die Gründe des Antrags des Herrn Dr. Marcus bekannt geworden seien, hätte er den bestehenden Ausschuß darüber befragen können. Eine Begutachtung der Steuerdeputation würde aber nichts hervorbringen, denn er zweifle, daß die Mitglieder der Steuerdeputation es zur Berathung bekommen. Dggleich die Deputation sehr wenig arbeite, sie komme alle paar Monate nur einmal zusammen, aber die Vorlagen, Budgetberichte u. werden vorgelesen und die Mitglieder müssen sie annehmen. Wenn Reklamationen wegen der Firmensteuer kommen, so liege ein Aktenhaufen da, und in einer Viertelstunde solle es abgeklafft werden ohne daß die Mitglieder die Akten eingesehen haben. Die Mitglieder der Steuerdeputation, die Richter in der Sache selbst, haben die Akten garnicht eingesehen und müssen sich auf den Vortrag des Herrn Senatscommissars für die Steuerdeputation verlassen. Er habe nun in einer der ersten Sitzungen der Steuerdeputation erklärt, er würde nie eine Reklamation ablehnen, bevor er die Akten habe einsehen können. Wenn die Steuerdeputation sich der Meinung der Bürgerschaft anschließe und die senatorischen Mitglieder derselben sich nicht anschließen, so sei kein Beschluß gefaßt und gehe kein Bericht an die Bürgerschaft. Der Konflikt stehe jetzt schon in Aussicht, wie der Herr Senatscommissar sage, aber er wünschte, daß die Bürgerschaft einmal mit dem Senat in Konflikt käme, (Heiterkeit) damit diese Verfassungsfrage mal zum Austrag käme.

Herr Traub: Als Mitglied der Einreichungskommission habe er in diesem Jahre auch viele Erfahrungen gemacht und könnte auch sehr lange Vorträge halten, wolle aber die

Bürgerschaft nicht ermüden. Es sei jede Steuer sehr schwierig zu vertheilen und ganz besonders diese. Darum habe er sich auch sehr gefreut, daß die Kommission niedergesetzt wurde, die Sache zu untersuchen, aber leider habe sich auch dasselbe Resultat gezeigt, daß es sehr schwierig sei, solche Steuer, die erst wenige Jahre bestanden habe, wesentlich zu reformiren. Was die neue Abtheilung anlange, so habe er auch nicht das Bedürfnis dafür empfunden, aber er sei entschieden dafür, daß die Sache alle Jahre untersucht werden sollte, damit Reformen vorgenommen werden können. Ihm liege aber als Rechnungsführer in der Hauptsache daran, daß heute ein fester Beschluß gefaßt werde, einerlei welcher. Die Sache müsse zum Schluß kommen, denn am 1. April müsse die Steuer erhoben werden. Die Steuererhebung mache große Unkosten, und das Hauptbestreben der Steuerdeputation gehe dahin, die Arbeiten zu vertheilen. Nun seien die Arbeiten dazu eingerichtet, daß sie jetzt begonnen werden sollen, und wenn jetzt die Sache an die Steuerdeputation verwiesen werde, so werde lange Zeit darüber hingehen. Nach dem Gesetz gehören zu den Abtheilungen der Firmensteuer 3 Mitglieder der Steuerdeputation, 1 Mitglied des Senats und 2 bürgerschaftliche Mitglieder. Alle übrigen Mitglieder seien also nicht unterrichtet. Man erwarte von der Steuerdeputation doch eine gründliche Untersuchung. Wieviel müsse also vor sich gehen, wieviel Monate müssen hingehen, ehe dieselbe durchgeführt werden könne? Ein viel einfacheres Feld habe die Kommission gehabt, und die habe anderthalb Jahre gebraucht, ein halbes Jahr werde die Deputation gewiß nöthig haben. (Who!) Er bitte folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzesentwurf, wünscht jedoch, daß die Steuerdeputation beauftragt werde zu berichten,

ob die Einschlebung einer weiteren Abtheilung zwischen der 4. und 5. sich empfiehlt.

Er stehe also auf dem Standpunkt, daß es wirklich gründlich untersucht werden solle, daß wir unseren Bürgern das Geld abnehmen müssen, aber auch die Pflicht haben, es ihnen möglichst leicht, sympathisch zu machen, (Heiterkeit) möglichst, sage er, es gebe ja keine Steuer, die sie uns willig bezahlten, freundliche Gesichter bekomme man garnicht zu sehen, nicht allein, daß sich die Leute beklagen, daß sie zuviel bezahlen müssen bei der Firmensteuer, sondern viele beklagen sich auch, daß die anderen zu wenig bezahlen. Man werde also sehen, welche Schwierigkeiten die Deputation zu bekämpfen habe. Wenn die Bürgerschaft nicht zum Schluß komme, werde man die ganze Thätigkeit der Deputation aus Hand und Band setzen; am 1. April müsse die Steuer erhoben werden und die Deputation brauche wirklich diese Zeit vorher.

Es wurde vielseitig Schluß verlangt.

Herr Ordemann stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Traub,

daß die Bürgerschaft sich mit der Veröffentlichung des Gesetzes einverstanden erkläre unter dem Vorbehalt,

daß der Senat die Steuerdeputation mit dem Berichte beauftrage.

Dies Amendement wurde nicht unterstützt.

Herr Richter Stadtländer beantragte als Zusatz zu dem Antrage des Herrn Dr. Marcus:

„unbeschadet der früher beschlossenen Zustimmung zu dem vom Senat am 12. November 1886 vorge schlagenen Gesekentwurf.“

Ferner den Zusatz zu dem Antrage des Herrn Traub:

„Die Bürgerschaft beharrt ihrerseits bei ihrem Beschlusse vom 22. December 1886 sub 1.“

Herr Traub nahm dies Amendement in seinen Antrag auf.

Herr Syndicus Dr. Marcus zur Aufklärung: Seiner Ansicht nach sei der Senat unzweifelhaft in der Lage, den ersten Gesekentwurf vom November zu publiciren; da jetzt jedoch ein neuer Gesekentwurf vorliege, so gebe er zu, daß die Auffassung des Herrn Richter Stadtländer zutreffend, daß der Erlaß der vereinbarten Bestimmungen fraglich erscheine. Da ferner Herr Traub die bündige Erklärung abgegeben habe, daß man sich in der Steuerdeputation für das Schicksal des streitigen Antrags interessire, so möchte er anheimgeben, daß die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Traub mit dem Amendement des Herrn Richter Stadtländer acceptire, und würde er seinen Antrag unter Zustimmung der übrigen Herren Unterzeichner zurückziehen.

Letztere erklärten sich damit einverstanden.

Es wurde dann Schluß beliebt und der Antrag des Herrn Traub mit dem Amendement des Herrn Richter Stadtländer angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1887:

#### 1. Nachbewilligung für das Amt Vegesack.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

#### 2. Bahnhofsumbau. Kanäle in den Unterführungen an der Rembertistraße und Corffstraße.

Herr Joh. Meier sprach den Wunsch aus, die Kanäle mit Schossen zu versehen, damit bei Hochwasser die Häuser der Umgegend geschützt werden könnten.

#### 3. Vermietung des westlichen Doventhorhauses.

Herr Knigge empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme. Derselbe sei für den Staat sehr günstig.

Herr Below: Er habe für die Baucommission die Kostenanschläge und Zeichnungen durchgesehen und nichts dabei zu erinnern.

Herr Kupsch: Er möchte anfragen, wie es zugehe, daß in der Vorlage die Miethe für das Postlokal am Stephanithor auf 500 *M.* jährlich angegeben sei, während sie in dem Verzeichniß der dem Staat gehörenden Gebäude mit 1000 *M.* aufgeführt sei.

Herr Struckmann: Er möchte der Baudeputation anheingeben, beim Umbau dieses Hauses darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Mauern sämmtlich feucht seien. In dem Postgebäude beim Stephanithor hätten nach 1—1½-jähriger Benutzung die ganzen Holzbekleidungen herausgerissen werden müssen, da sich zeigte, daß sie sämmtlich vom Schwamm durchfressen waren. Hätte man das Gebäude vorher genau beesehen, so würde man Vorsichtsmaßregeln getroffen haben.

Herr Helmken: Das Verzeichniß sei mit der Angabe von 1000 *M.* richtig, indem die Umbaukosten vor fünf Jahren auf die nächsten fünf Jahre vertheilt wurden. Von der Zeit an gelte der Satz von 500 *M.*, früher waren es 1000 *M.*

Herr Knigge: Er wolle auch nur bemerken, daß der jetzige Miethepreis auf die Dauer von 10 Jahren sich erstrecke. Alsdann würde ein neuer Vertrag mit der Post zu machen sein.

Herr Wirthmann: Wenn der Bau nach dem Projekt ausgeführt werde, so würden die Postbeamten im Sommer es schwerlich in dem Hause aushalten können, denn die öffentliche Retirade sei unmittelbar dabei. Im Uebrigen sei es die Meinung der Bürger, man sollte diese Gelegenheit benutzen, um die plumpen Säulen vor den Thorhäusern zu entfernen. Von allen Wächthäusern seien die am Doventhor die ältesten, aber auch die schlechtesten. Die Feuchtigkeit der Erde habe sich in den Mauern hinaufgezogen. Es sei daher die Meinung des Publikums, man sollte anstatt eines Umbaues einen Neubau vornehmen.

Herr Tebelmann: Das Gebäude sei sowohl von Seiten der Baudeputation wie von der Postbehörde untersucht. Wenn die Post nur im entferntesten die von Herrn Wirthmann ausgesprochene Besorgniß theilte, so würde sie wohl nicht einen für den Staat so günstigen Vertrag eingegangen sein. Es werde von Seiten der Baubeamten jedenfalls versucht werden, die Feuchtigkeit des Gebäudes zu beseitigen. Die Bürgerschaft sollte ohne Bedenken dem Antrage der Deputation beitreten, umsomehr als ein Bedürfniß für ein Postgebäude in der westlichen Vorstadt vorhanden sei, wie Herr Knigge schon gesagt habe. Später müßte man sonst vom Freigebiet aus zum Hauptpostamt.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

#### 4. Umbau des Schulhauses an der Großenstraße.

Herr Below beantragte die Aussetzung, weil die Baucommission noch nicht in der Lage gewesen sei, die Vorlage zu prüfen.

Die Aussetzung wurde beschlossen.

Nr. VII der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 7. Januar 1887:

Fonds der reformirten Freischulen und  
Fonds der Neben- und Niederen Schulen.

Herr Tebelmann: Wie aus der Mittheilung zu ersehen, werden die durch letztwillige Verfügungen und ander-

weitige Zuwendungen in früheren Jahren für die Freischulen angesammelten Kapitalien im Betrage von 98 337 *M.* und 17 468 *M.* von den betreffenden Gemeinden unter einer Inspektion des Senats verwaltet. Es habe nun eine Verhandlung mit denselben stattgefunden und es sei eine Verständigung dahin getroffen, daß dieses Kapital von 115 845 *M.* 93 *S.* der Stadtgemeinde Bremen überwiesen werde. Der Senat beantrage dies und zugleich, den noch bestehenden von der Schuldeputation verwalteten Fonds für Neben- und Niedere Schulen der Staatskasse zu überweisen. Das Kapital der reformirten Freischulen werde mit 4 pCt. verzinst und die Zinsen diesem Fonds überwiesen, wie aus dem Budget zu ersehen. Redner habe zur Zeit die Verwaltung der Freischulen als Rechnungsführer. Wenn nun der Fonds mit der Staatskasse vereinigt werde, so werde das Kapital darin verschwinden, und wenn über kurz oder lang eine Trennung von Staats- und Stadtvermögen vorgenommen würde, so würde die Summe dem Staatsvermögen zugeflossen sein. Das sei aber im Interesse der Schulen nicht wünschenswerth, und er möchte vorschlagen, daß die Bürgerschaft im Allgemeinen dem Antrag des Senats zustimme, aber sich dahin erkläre, daß nach wie vor die Verwaltung der Gelder als stadtbremisches Vermögen bei der Schuldeputation verbleiben solle. Er stelle somit folgenden Antrag:

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit der zwischen der Inspektion des Senats und den genannten Gemeinden herbeigeführten Verständigung wegen Uebernahme der denselben durch letztwillige Verfügungen und Zuwendungen für die reformirten Freischulen zugeflossenen Kapitalien einverstanden. Sie ist jedoch der Ansicht, daß es zweckentsprechender ist, die Verwaltung dieser Kapitalien der Schuldeputation als der ressortirenden Behörde für die „Fonds der Neben- und Niedere Schulen“ zu überweisen, um dieselben der Stadtgemeinde Bremen zu erhalten, aus welchem Grunde sie denn auch dem weiteren Antrage des Senats wegen der Vereinigung des letztgenannten Fonds mit der Staatskasse nicht beitreten kann.

Herr Papendieck: Der Senat behalte sich ja in seiner Mittheilung ausdrücklich vor, daß diese Fonds als der Stadtgemeinde Bremen gehörig angesehen werden sollen. In dieser Lage finden sich ja eine ganze Reihe anderer Vermögensobjekte in Bremen, und der Vorschlag des Senats habe doch den sehr großen Vorzug der Einfachheit, daß man von den vielen zu verwaltenden Fonds einige bei Seite schaffe, die keinen Zweck haben. Der Staat müsse doch für das etwaige Deficit aufkommen, und diese Einnahmeposten laufen immer als Rechnungsposten durch das Budget, sie haben an sich keine Bedeutung. Er möchte bitten, daß man nicht diese Fonds reservire, sondern dem Antrage des Senats zustimme, und nur im Beschluß auch ausdrücklich wieder sage, daß man das als Eigenthum der Stadt ansehe. Das beantrage er.

Herr Wessels: Es sei ein Unterschied zu machen zwischen der ersten Mittheilung des Senats über den Fonds, der bisher von den Kirchenverwaltungen verwaltet wurde,

und dem Fonds der Niederen und Nebenschulen. Von dem ersten sage der Senat, daß er der Stadtgemeinde überwiesen werden solle, von dem zweiten aber nur, daß er der Staatskasse überwiesen werden solle. Es solle also der zweite nicht der Stadtgemeinde verbleiben, der er eigentlich zukomme, und Herr Tebelmann sage ganz gewiß vom richtigen Gesichtspunkte aus, wenn der Stadtgemeinde dieser Fonds erhalten bleiben solle, so sei es auch nothwendig, die gesonderte Verwaltung beizubehalten, es vergesse sich im Laufe der Jahre leicht, welche Fonds der Stadtgemeinde überwiesen seien, und finde mal eine Trennung von Staats- und Stadtvermögen statt, so sei es sehr leicht möglich, daß derartige Fonds für die Stadtgemeinde in die Brüche gehen. Der Gesichtspunkt des Herrn Tebelmann scheine ihm doch richtiger zu sein, die Schwierigkeit der Verwaltung eines solchen Fonds sei nicht so groß, daß Mißstände, wie Herr Papendieck meine, hervorgerufen werden. Er bitte, den Antrag des Herrn Tebelmann anzunehmen.

Herr Tebelmann: Er wolle nur kurz bemerken, daß er sehr bezweifle, daß eine getrennte Verwaltung derjenigen Kapitalien, die der Stadt gehören, stattfinde. Finde das ähnlich wie bei der Beamtenwittwenkasse statt, so verschwinde es einfach in der Staatskasse, und er könne nur sagen, daß die Verwaltung des Fonds für Neben- und Niedere Schulen und die Zinsenzuschreibungen eine Schwierigkeit bei der Schuldeputation bisher nicht hervorgerufen haben. Er sei Rechnungsführer der Freischulen.

Herr Volkmann: Solche getrennte Verwaltung finde allerdings nicht statt, es sei denn, daß Senat und Bürgerschaft das ausdrücklich beschließen.

Herr Papendieck: Er wolle nur darauf hinweisen, daß wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Tebelmann annehme, der letztere Fonds der Neben- und Niedere Schulen ganz unverändert bleibe, so wie er gewesen sei, der Senat beantrage aber gerade eine Vereinfachung. Es sei doch eine komische Sache, man nehme aus dem Staatsbudget immer das Geld heraus, welches erforderlich sei, um diese Neben- und Niedere Schulen zu erhalten, und schieße nur die Zinsen zu, nun sage der Staat: gebt das doch in die Staatskasse, und nehmt nur die Zinsen heraus, das vereinfacht das ganze Budget. Mit der anderen Sache sei es ebenso, da haben die Gemeinden ebenso bisher die Zinsen des Kapitals in die Kasse für die Gemeinden gegeben, auch das sei viel einfacher, wenn es ins Budget komme. Lege man Werth darauf, daß es der Stadtgemeinde Bremen verbleibe, so möge man sagen: aber mit dem Vorbehalt, daß der Fonds Eigenthum der Stadt Bremen bleibt. Dann brauche keine getrennte Rechnung darüber geführt zu werden, das stehe im Beschluß, gerade so wie der Stadtweinkeller der Stadt Bremen gehöre (Heiterkeit) und verschiedene andere Objekte.

Herr Roselius: Es werde wohl keiner darüber im Zweifel sein, daß früher oder später der Tag kommen müsse, wo wir das Staats- und Stadtvermögen trennen müssen. Wenn diese Summe, die jetzt für die Schulzwecke bestimmt

sei, und in früheren Zeiten von Bürgern, die sich für das Schulwesen interessirten, zu dem Zwecke hergegeben sei, so sollte man sie auch behalten, man sollte sie von der Schulverwaltung aus verwalten; wie Herr Tebelmann schon sagte, komme diese Summe in den Staatsfädel, so sei sie verschwunden, und wenn später die Trennung vorgenommen werden solle, müsse irgendwie, wenn die Schule das wieder haben solle, eine Anleihe gemacht werden, dann werde man so wie so zu kurz kommen. Er bitte, den Antrag des Herrn Tebelmann zu unterstützen.

Herr Huchting: Das Vermögen der sogenannten Kommissionkaffe des Landgebiets gehöre den Kirchengemeinden im Landgebiet. Dieselbe sei dem Staat überwiesen, um die früheren Zuschüsse der Gemeinden zu den Lehrergehalten vom Staat übernehmen zu lassen. Dabei sei kein Vorbehalt gemacht, daß bei späterer Trennung das Landgebiet dies Geld reklamiren könne. Es seien dies auch Vermächtnisse. Deshalb möchte er fragen, ob er dagegen protestiren könne, die Stadtbürgerschaft sei ja in der Majorität, daß diese Summen separat für die Stadt verwaltet werden, was bisher nie geschehen sei. Es wäre dann richtiger, wenn man die Trennung von Staats- und Stadtvermögen eintreten ließe. Herrn Papendieck bedaure er, daß er so wenig unsere Verfassung kenne, daß er den Stadtweinkeller schon als sein Eigenthum als Stadtbürger betrachte, bis jetzt sei er noch seit 8 Jahren Mitglied der Deputation für den Stadtweinkeller und er glaube, er würde es nicht sein, wenn es Eigenthum der Stadtgemeinde wäre. (Rufe: Schluß!)

Herr Präsident: Herr Huchting habe die Frage aufgeworfen, ob es ihm vergönnt sei, dagegen Protest zu erheben, daß derartiges geschehe. Er glaube, wenn die Herren dagegen stimmen, daß das alles sei, was sie thun können.

Herr Huchting: Er möchte den Antrag stellen, daß, bevor die Bürgerschaft diesen Beschluß fasse, sie darauf eingehe, daß eine Trennung des Vermögens des Staats und der Stadt vorgenommen werde. (Unruhe. Widerspruch.)

Herr Tebelmann: Herr Papendieck habe als Motiv für die Begründung des Antrags des Senats angeführt, es wäre viel leichter, wenn es in die Staatskaffe komme, als wenn es bei einer Behörde in Verwaltung bleibe. Herr Papendieck übersehe und lasse unberücksichtigt, daß die Kapitalien speciell aus Vermächtnissen gesammelt sind für die stadtbremischen Freischulen, und Redners Wunsch sei, daß sie diesem Zweck erhalten bleiben, was nicht geschehe, wenn man sie einfach in die Staatskaffe übergehen lasse. Die Schuldeputation als solche wisse von der ganzen Sache nichts. Er als Rechnungsführer habe davon nicht früher etwas erfahren, als bis diese Mittheilung des Senats gekommen sei. Er könne seinerseits den Antrag des Senats nicht empfehlen.

Herr Volkmann: Herr Tebelmann habe erwähnt, daß die Fonds der Beamtenwittwenkaffe nicht separat ver-

waltet würden. Das werden sie allerdings eigentlich nicht, sondern das Guthaben der Beamtenwittwenkaffe werde alljährlich aufgeführt als eine Staatsschuld, und wenn z. B. für die Neben- und Niederen Schulen eine ähnliche Einrichtung getroffen werden sollte, so würde das ja ausführbar sein.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 10. December 1886:

Immobilie Osterdeich Nr. 53.

Herr Steinhäuser empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Dr. Koltenius: Die juristische Kommission habe die Vorlage geprüft und eigentliche juristische Bedenken nicht dagegen, wenn sie auch gegen die Redaktion des Vertrags Ausstellungen erheben könnte. Sie glaube aber doch auf einen Punkt aufmerksam machen zu müssen. Durch Artikel 1 verpflichte sich der Veräußerer, von Kapff, die Mutation der betreffenden Parcele zu bewilligen. Eine Mutation sei eigentlich nur dann angängig, wenn wegen der Kostenersparung eine formelle Fassung unterbleibe und bloß eine Umschreibung stattfinde, wie es z. B. bei unentgeltlichen Grenzregulirungen geschehe. Die Kommission sei nun der Meinung, daß im vorliegenden Falle eine förmliche Fassung, wenn auch nicht gerade nöthig, aber doch wünschenswerth wäre.

Herr Bartels: Als Rechnungsführer der Gassenreinigungsdeputation habe er häufig Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß es an Abladepätzen für Schnee mangle. Im vorigen Winter wurde auch dieser Platz herangezogen. Herr von Kapff habe dagegen Protest eingelegt. Durch den Artikel 2 des Vertrages würde nun die Lagerung von Schnee auf dem bezeichneten Platze verhindert werden, und möchte er daher den Antrag stellen, das Wort „Schnee“ in diesem Artikel zu streichen.

Herr Richter Stadtländer: Er habe noch weiter gehende Bedenken gegen den Vertrag. Er könne sich nicht davon überzeugen, daß der Staat mit demselben ein gutes Geschäft mache, wie die Deputation zu glauben scheine. Er habe Bedenken gegen den Artikel 2, nach welchem sich der Staat verpflichte, vor dem Grundstücke des Herrn von Kapff, sowohl auf der Deichböschung und dem Vorlande als auch im Flußbette der Weser keinen Bade-, Lösch- oder Anlegeplatz oder Baulichkeiten irgend welcher Art zu errichten und keine Ablagerung von Schnee, Schmutz oder dergleichen daselbst zu gestatten. Der Staat dürfe also Baulichkeiten irgend welcher Art daselbst nicht errichten. Nun denke man sich, es sollte einmal der Werder mit Straßen bebaut werden, was nicht unmöglich, oder man wollte an dieser Stelle eine Brücke über die Weser bauen. Dann könnte von Kapff das verhindern. (Herr Helmken: Nein, das sei Staatseigenthum.) Aber mit dieser Last. Es scheine ihm allzuweit zu gehen, einem Privatmanne solche Rechte einzuräumen. Derselbe könne auch ohne dieselben auf den Vertrag eingehen, denn die Deichstrecke habe für ihn keinen

Werth und er werde die Unterhaltung los. (Sehr wahr!) Zum Schmutzablagungsplatze werde man den Platz ohnehin nicht machen, schon weil es sich hier um einen belebten Spaziergang handele. Er denke, die Deputation müßte versuchen, günstigere Bedingungen zu erlangen, und stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft kann dem vorgelegten Vertrage zur Zeit nicht zustimmen, weil die nach Artikel 2 von dem Staate zu übernehmende Verpflichtung, vor dem fraglichen Grundstücke des Herrn von Kapff keinen Bösch- oder Anlegeplatz oder Baulichkeiten irgend welcher Art zu errichten, in Zukunft sich als dem öffentlichen Interesse sehr hinderlich erweisen könnte.

Sie ersucht, die Deputation mit neuen Verhandlungen zu beauftragen.

Herr Steinhäuser: Wenn Herr Richter Stadtländer nur einigermaßen mit den Verhältnissen bekannt wäre, so hätte er der Sache nicht eine solche Wichtigkeit beigelegt. Der größte Mangel, welchen er als langjähriger Rechnungsführer der Verwaltung empfunden, sei der, daß der Staat nicht im Besitz der ganzen Uferstrecke außerhalb des Deiches sei. Er bitte, den Antrag anzunehmen. Der Staat mache ein günstiges Geschäft dabei. Er bezahle nichts und bekomme Rechte. Betreffs der Schneeablagerung könne Herr Bartels sich beruhigen; jetzt werde dort auch kein Schnee gelagert.

Herr Wessels empfahl ebenfalls, den Vertrag zu genehmigen. Der Staat habe jetzt an dieser Uferstrecke nicht das mindeste Recht, derselbe könne dort weder Schnee abladen, noch Bauten errichten. Sobald der Staat Eigenthümer dieser Deichstrecke werde, werde er auch an dieser Strecke Adjacent am Strom. Redner habe es als Rechnungsführer des Strombaues immer bitter empfunden,

wenn der Staat an kleinen Uferstrecken nicht Adjacent war; bei Veränderungen, Schlingenbauten zc. führe das immer zu den größten Unzuträglichkeiten. Jetzt habe von Kapff das Recht, dort einen Böschplatz zu errichten. Der Staat gewinne durch den Vertrag Rechte, wofür er nichts bezahle.

Herr Richter Stadtländer: Die Herren vergessen, daß der Staat auch Pflichten übernehme. Für den Staat habe es doch nur dann Interesse, daß er Herr des Deiches werde, wenn er frei darüber verfügen könne. Herr Wessels spreche davon, daß Herr von Kapff dort einen Bösch- oder Ladeplatz anlegen könne. Das werde derselbe aber schon im eigenen Interesse nicht thun. Damit gebe er also nichts auf, was für ihn Werth habe.

Herr Helmken: Als in den sechziger Jahren bei Verlängerung der Mozartstraße der sogenannte Kolk an Rutenberg überlassen wurde, habe sich derselbe vorbehalten, jeder Zeit einen Böschplatz für seine Zwecke dort zu errichten. Dieses Recht habe von Kapff auch jetzt noch, und wenn dies Dnus nur durch den Vertrag beseitigt würde, so läge es schon deswegen im Interesse des Staats, ihn zu genehmigen. Kosten habe der Staat von der Sache nicht. Die Deichdossirungen machen solche nicht, im Gegentheile, es könne aus der Grasverpachtung noch eine Einnahme gezogen werden. Er sei derzeit Rechnungsführer der Deputation gewesen. Der Staat habe mit allen Anliegern Verträge abgeschlossen, nur Egestorff behielt noch ein Privateigenthum am Deich, der noch jetzt vorhandene Böschplatz. Sonst habe der Staat die ganze Uferstrecke im Besitz. Er empfehle den Vertrag zur Annahme.

Der Antrag des Herrn Richter Stadtländer wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.